

Idsteiner Zeitung

und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
die kleine Zeile 20 Pfg. —
Kleinzeile 25 Pfg.

== Mit den wöchentlich erscheinenden Gratis-Beilagen ==
„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.
== Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein. ==

Bezugspreis:
monatlich 40 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

92.

Mittwoch, den 5. August

1914.

Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetragenen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln sichergestellt. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unberechtigt. Vertrauensvoll auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preissteigerungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuversichtlich erwarte, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichsscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit, wie Metallgeld. Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverwehrs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
von Kahlen
General der Infanterie.

Bekanntmachung

der Gestellungszeiten und Gestellungsorte ausgebildeter Landsturmpflichtiger, die noch keinen Gestellungsbefehl erhalten haben, sowie noch nicht einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes und Freiwilliger aus dem Landwehrbezirk Wiesbaden.

1. Es haben sich zu stellen:

- a) ausgebildete Landsturmpflichtige, denen noch kein Gestellungsbefehl zugegangen ist:
Infanterie und Jäger Jahressklassen 1895, 1894, 1893, 1892, 1891, 1890.
Fußartillerie Jahressklassen 1895, 1894, 1893, 1892, 1891, 1890.
Kavallerie Jahressklassen 1895, 1894, 1893, 1892, 1891, 1890.
Pioniere Jahressklassen 1895, 1894, 1893, 1892, 1891, 1890.

Die Jahressklassen der Infanterie und Jäger haben sich am 17., die der Fußartillerie, Kavallerie und Pioniere am 16. Aug., vormittags 9 Uhr, auf dem Luiseplatz in Wiesbaden zu stellen.

Ueber diejenigen Jahressklassen, die vorstehend nicht aufgeführt sind, wird später bestimmt.

b) die noch nicht einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr 1. und 2. Aufgebots am gleichen Tage und Orte wie die ersten zur Gestellung beschlossenen Mannschaften der gleichen Waffengattung des ausgebildeten Landsturms (vgl. unter a).

Die noch nicht einberufenen Ersatzreservisten haben den Gestellungsbefehl abzuwarten.

c) Freiwillige.

Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden; sie wollen sich in Wiesbaden, Bezirks-Kommando, Bertramstraße 3, Zimmer 49 melden. Sobald die Freiwilligen infolge ihrer Meldung in die Listen des Landsturms eingetragen sind, finden auf sie die

für den Landsturm geltenden Bestimmungen Anwendung.

Ehemalige Unteroffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes, die bereit sind, im Heere oder Landsturm wieder einzutreten, ebenso nicht dienstplichtige Führer von Personen- und Lastkraftwagen, die zum freiwilligen Eintritt oder zum Abschließen eines Vertrages mit der Heeresverwaltung bereit sind, können sich von jetzt ab beim Bezirkskommando schriftlich oder mündlich melden.

2. Wer als unabhkömmlich anerkannt und vom Waffendienst zurückgestellt ist, wird durch diese Bekanntmachung nicht betroffen, ebenso nicht derjenige, der ausdrücklich von der Gestellung entbunden ist.

3. Ist jemand durch Krankheit verhindert, sich zu stellen, so hat er dieses glaubhaft nachzuweisen und dem Bezirkskommando schriftlich zu melden.

4. Falls Eisenbahnzüge fahren, ist ihre Benützung zur Fahrt zum Gestellungsort frei. Angabe, daß der Betreffende einberufen ist, genügt. Eisenbahnfahrgelegenheit ist rechtzeitig auf der nächsten Eisenbahnstation zu erfragen. Wenn keine Eisenbahnzüge fahren, haben sich die Gestellungspflichtigen zu Fuß in den Gestellungsort zu begeben. Marschgebühren werden erst beim Truppenteil gezahlt.

5. Es sind mitzubringen: vorhandene Militärpapiere, möglichst warme Unterkleider, gutes Schuhzeug, Pulswärmer, Kopfschütz und Ohrenklappen, (die Stücke werden vergütet), Verpflegung für 48 Stunden, Packmaterial zum Zurücksenden der Zivilkleider.

6. Das Mitbringen von geistigen Getränken und von Stöcken ist untersagt.

7. Die Nichtbefolgung der Aufforderung zur Gestellung wird auf das strengste bestraft.

Bezirkskommando Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 4. August 1914.

Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung Nr. 1.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen.

1. nach Elsaß-Lothringen,
2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bz. Trier),
3. nach den Orten im Fürstentum Birkenfeld,
4. nach den zum Befehlshaber der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörenden badischen Postorten, das sind
 - a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte: Altenheim, Appenweiler, Auenheim (Amt Kehl), Bodersweiler, Diersheim, Dundenheim, Ichenheim, Kehl, Kork, Legelschurst, Leutesheim, Lichtenau (Baden), Ling, Marlen, Meisenheim (Baden), Mennprechtshofen (Amt Kehl), Neufreistett (Amt Kehl), Rheinbischshofheim, Scherzheim (Amt Kehl), Schutterwald, Sundheim (Baden), Urloffen, Waghshurst, Willstätt (Amt Kehl), Windschlag;
 - b) im Bereich der Festung Neubreisach die Orte: Acharren, Breisach, Burkheim, Gottenheim, Iechtingen, Ihringen, Königshausen (Kaiserstuhl), Krozingen,

Mengen (Baden), Merdingen (Baden), Munzingen, Oberbergen (Kaiserstuhl), Oberimzingen, Oberrotweil, Opfingen, Sasbach (Kaiserstuhl), Schallstadt.

5. nach der Rheinpfalz.

Die durch die Briefkästen aufgelieferten, sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietsstellen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

Frankfurt (Main), den 31. Juli 1914.

Kaiserl. Deutsche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung Nr. 2.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind.

Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande.

Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Frankfurt (Main), den 1. August 1914.

Kaiserl. Deutsche Ober-Postdirektion.

Kriegsnachrichten.

hd Berlin, 4. Aug. Die Gesehtwürfe, die dem Reichstage heute früh zur Verabschiedung vorgelegt wurden, treffen fast in allen Teilen Maßnahmen, die durch die Kriegslage geboten sind. An der Spitze steht ein Nachtrag zum Etat, dessen wichtige Bestimmung lautet: Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger Ausgaben die Summe von 5 Milliarden Mark Einlage des Kriegsschatzes flüssig zu machen.

hd Berlin, 4. Aug. Wie verlautet, ist der deutsche Botschafter in Petersburg mit einer Anzahl Reichsdeutscher aus Petersburg über Finnland abgereist.

hd Berlin, 4. Aug. Zu einer gewaltigen Kundgebung für den in ganz Deutschland sich bewegenden Gedanken die Deutschen vor Unehre zu schützen und zu einem siegreichen Ende zu führen, wird die heutige Sitzung des Reichstages sich gestalten.

hd London, 4. Aug. Zu großen patriotischen Kundgebungen kam es auf der Victoria-Station in London, als die nach der Heimat einberufenen jungen Deutschen die englische Hauptstadt verließen. Etwa 1000 Mann folgten aus England dem Rufe unter die Fahne. Auf dem Bahnhof, der meistens mit Deutschen angefüllt war, erkönte immer wieder die Nationalhymne, unterbrochen von begeisterten Hochrufen auf den deutschen Kaiser.

hd London, 4. Aug. Sir Edward Grey hielt gestern eine Rede. Die Neutralität Belgiens werde immer schwieriger. England würde neutral bleiben, wenn Deutschland sich verpflichtet, die Nordküste Frankreichs nicht anzugreifen.

hd London, 4. Aug. Sir Edward Grey sagte, die englische Flotte und Heer seien mit der Mobilisierung begriffen; aber es seien keine Verpflichtungen abgemacht worden.

Der Reichstag einmütig.

Berlin, 3. Aug. Die Einigkeit der Fraktionen im Reichstag bestätigt sich jetzt schon in Privatgesprächen. Die Führer der Fraktionen, auch die der Sozialdemokraten, haben heute um 4 Uhr mit dem Reichskanzler eine Besprechung gehabt, die auch schon den morgen vorliegenden Entwürfen galt. Man wird von all den Formalitäten absehen und einstimmig das alte Präsidium ernennen. Dann spricht der Reichskanzler, dann der Präsident; zwei oder drei Stunden später wird eine neue Sitzung stattfinden, in der wahrscheinlich in allen drei Lesungen die vorgelegten Gesehtwürfe genehmigt werden.

Neutralitätsbruch durch Frankreich.

Berlin, 3. Aug. Während sich noch kein deutscher Soldat auf französischem Boden befindet, haben nach amtlichen Meldungen die Franzosen vor der Kriegserklärung kompromittierend die deutsche Grenze überschritten und die Ortschaften Gottesthal, Mezeval, Markkirch und Schlupfpaß besetzt. Ferner ist ein Neutralitätsbruch dadurch begangen worden, daß französische Flieger in großer Anzahl über Belgien und Holland nach Deutschland geflogen sind.

Zur angeblichen Mobilisierung Japans.

Berlin, 3. Aug. Infolge des in den Abendstunden entstandenen, bisher noch unbestätigten Gerüchtes, Japan mobilisiere gegen Rußland, setzte sich eine ungeheure Menschenmenge in Bewegung und zog vor das am Königsplatz gelegene Botschafterpalais, wo sie während mehrerer Stunden immer wieder begeisterte Hochrufe auf Japan, Deutschland und den Dreibund ausbrachte. Der Botschafter befindet sich zurzeit im Urlaub in Tokio. Sein Vertreter erklärte, er habe noch kein Telegramm aus Japan empfangen und könne das Gerücht weder bestätigen noch ableugnen.

Lokalnachrichten.

Idstein, den 4. Aug. 1914.

— **Sicherheitsdienst.** Auf Veranlassung unseres Herrn Bürgermeisters hat die hiesige Freiwillige Feuerwehr den Sicherheitsdienst für unsere Stadt im allgemeinen und die Automobilkontrolle, sowie die Bewachung der Wasserleitungsanlagen im besonderen übernommen. Bekanntlich bereisen russische Offiziere und Agenten in großer Anzahl unser Land. Die Sicherheit des deutschen Reiches erfordert es, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus neben diesen amtlichen Organen das gesamte Volk mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit kann sich das Publikum sehr nützlich machen, wenn es unsere Polizei und deren Stellvertretung auf Personen aufmerksam macht, die sich irgendwo verdächtig machen. — Wenn unsere Leser vorläufig wenig von unseren Truppen hören, so braucht niemand Angst zu haben, daß nichts geschehe. Unsere Armee ist in bester Ordnung. Und wenn die Russen sich auch das Vergnügen machen, die östlichen deutschen Grenzorte zu beunruhigen, so ist das nicht so schlimm; unsere Truppen werden sie schon heimbesördern. Nur etwas Geduld! Bei Beginn des deutsch-französischen Krieges waren die Franzosen 1870 auch ein bißchen in Saarbrücken; aber nicht lange. Auch mit Nachrichten über Spioneverhaftungen kann man nicht vorsichtig genug sein. Es ist nicht nötig, daß der Feind erfährt, wenn wir seine Kundschafter erwischen.

— **Der Gott, der Eisen wachsen ließ.** Ein alter Abonnent teilt dem „Fr. G.A.“ eine eigen-

Auf Allerhöchsten Befehl des Kaisers und Königs

Angeichts des ausgebrochenen Krieges

Allgemeiner Bettag

am Mittwoch, den 5. August 1914.

Evangelischer Gottesdienst in Idstein

== Dormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. ==

Predigt: Dekan Ernst.

Beichte und Abendmahl.

□□□□□

Die Kirchenkollekte ist für die Angehörigen der Truppen bestimmt.

Aus Nah und Fern.

Berlin, 3. Aug. Der unerhörte Lebensmittelwucher, der in Berlin verübt worden ist, hat schnell Sühne gefunden. Der Inhaber der bekannten Kolonialwaren-Engros-Firma Kamachke wurde wegen Lebensmittelwucher — er hatte für das Pfund Mehl 70 Pfg. genommen — verhaftet. Er entzog sich dann seinem Richter dadurch, daß er Gift nahm. Ebenso verfiel der Kolonialwaren-Engros-Händler Wierede in Neufölln der Verhaftung.

Meg, 3. Aug. Ein französischer Arzt versuchte gestern mit Hilfe zweier verkleideter Offiziere Brunnen mit Cholerabazillen zu infizieren; er wurde standrechtlich erschossen.

Unterstützungsverein Idstein.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß von heute ab, bis auf weiteres, sämtliche Meldungen an den 2. Vorsitzenden Herrn Phil. Schnabel hier, Limburgerstraße zu machen sind.

Idstein, den 4. August 1914.

Ehr. Maurer, 1. Vorsitzender.

Junge frischmelkende Kuh

zu verkaufen Wilhelm Sackel, Hestrich.

Kirchliche Nachrichten.

Angeichts des ausgebrochenen Krieges.

Allgemeiner Bettag

für das deutsche Volk.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Mittwoch, den 5. August. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Lieder: Nr. 5, 280. Außerdem 428. Nach der Predigt gemein-sames Lied: „Wir treten zum beten vor Gott den Gerechtigen.“ Beichte und Abendmahl.

Die Kollekte ist bestimmt für die Angehörigen der deutschen Truppen.

Dekan Ernst.

Fahrplan.

Limburg—Frankfurt (Main) Hauptbahnhof.

1.54	1.54	ab Limburg (Lahn)	an 9.58	9.58
2.03	2.03	Eschhofen	an 9.49	9.49
2.20	2.20	Niederbrechen	an 9.32	9.32
		Oberbrechen	ab 9.26	9.26
2.27	2.27	ab Oberbrechen	an 9.20	9.20
2.38	2.38	Niederseifers	an 9.09	9.09
2.54	2.54	Camberg	an 8.56	8.56
3.09	3.09	Wörsdorf	an 8.39	8.39
3.25	3.25	Idstein	an 8.26	8.26
3.34	3.34	Niederseelbach	an 8.14	8.14
3.46	3.46	an Niedernhausen	an 8.02	8.02
3.55	3.55	ab Niedernhausen	an 7.34	7.34
4.15	4.15	Eppstein	an 7.14	7.14
4.26	4.26	Lorsbach	an 7.01	7.01
4.37	4.37	Hofheim i. L.	an 6.50	6.50
4.45	4.45	Kristel	an 6.44	6.44
5.00	5.00	an Höchst (M.)	ab 6.27	6.27
5.12	5.12	ab Höchst (M.)	an 6.10	6.10
5.18	5.18	Ried	an 6.05	6.05
5.24	5.24	Griesheim (M.)	an 5.59	5.59
5.34	5.34	an Frankfurt (M.) Hbf.	ab 5.48	5.48

Niedernhausen—Wiesbaden Hauptbahnhof.

3.54	3.54	ab Niedernhausen	an 7.53	7.53
4.10	4.10	Nuringen-Medenbach	an 7.33	7.33
4.22	4.22	Idstadt	an 7.21	7.21
4.35	4.35	Erbenheim	an 7.05	7.05
4.48	4.48	an Wiesbaden Hbf.	ab 6.49	6.49

tümliche Tatsache mit: Am Samstag, am Tage der Mobilmachung, fand ich, auf meinem Wandkalender beim Abreißen des Zettels vom 1. August 1914 auf der Rückseite als Tagespruch Ernst Moritz Arndts gewaltige Mahnung aus der Zeit der Freiheitskriege: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte, Drum gab er Säbel, Schwert und Spieß dem Mann in seine Rechte; Laßt brausen, was nur brausen kann in hellen lichten Flammen, Ihr Deutschen alle, Mann für Mann, Auf! haltet fest zusammen!“ Es ist in der Tat ein eigenartiges Zusammentreffen, diese Worte als Sinnpruch des 1. Augusts 1914!

— **Aufforderung der Handelskammer Wiesbaden.** Zahlreiche Familien aller Kreise haben in den letzten Tagen in unüberlegter Weise große Mengen von Lebensmitteln aller Art in den Ladengeschäften aufgetauft. Dadurch sind die Vorräte vieler Kaufleute entweder ganz oder nahezu geräumt worden. Die Käufer haben durch das kopflose Aufkaufen vor allem die Händler dazu verleitet, höhere Preise für die Waren zu fordern. Der Großhandel fordert bei Neubestellungen höhere Preise. Dadurch wird der Kleinhandel gezwungen, ebenfalls mit den Preisen in die Höhe zu gehen. Unter der durch das Publikum hervorgerufenen Knappheit der Vorräte und der Preissteigerung werden bedauerlicherweise besonders die Kreise leiden, welche mit Rücksicht auf die Allgemeinheit vom Einkauf von Vorräten abgesehen haben. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Zufuhr von Lebensmitteln auch trotz der Mobilmachung durch die Militärverwaltung gewährleistet sein wird. Wir richten an alle Einwohner die dringende Bitte, wie bisher in gewohnter Weise, in kleineren Mengen für den Bedarf zu beziehen, nicht aber Vorräte für Wochen und Monate anzuschaffen, weil der Handel nur auf die erstere Art Bezug eingerichtet ist. Den Handel bitten wir aber im allgemeinen Interesse zu einer Preiserhöhung der Waren nur dann zu schreiten, wenn er durch die höheren Einkaufspreise dazu gezwungen wird.

— **Eine Regierungs-Erklärung für die Sparer.** Angeichts der an einzelnen Orten auftretenden Besorgnisse der Bevölkerung wegen ihrer Spareinlagen hat der Minister des Innern unter dem 30. Juli allgemein darauf hingewiesen, daß kein Anlaß zu irgend einer Beunruhigung besteht. Für jede öffentliche Sparkasse hatte ihre Stadt oder ihr Kreis oder der sonstige Kommunalverband, der sie errichtet hat, mit seinem ganzen Vermögen unter seiner gesamten Steuerkraft. Die Gelder der öffentlichen Sparkassen sind ferner auch im Falle eines Krieges als Privatvermögen absolut sicher und jedem Zugriff des eigenen Staates wie dem des Feindes entzogen. Die öffentlichen Sparkassen bieten daher den Einlegern die denkbar größte Sicherheit und es kann den Sparern nur empfohlen werden, auch im Falle eines Krieges alles verfügbare Geld dort niederzulegen, nicht aber ihre Ersparnisse abzulegen.

e. **Wörsdorf, 4. Aug.** Auf dem Wege zur Pferdemonstration nach Lg. Schwalbach erhielt der Wdh. Vieh von hier einen Hufschlag gegen das Knie. Der Verletzte, der heute einrücken sollte, wurde nach Wiesbaden ins Lazarett gebracht.

e. **Wallrabenstein, 4. Aug.** Unser hochbetagter Bürgermeister Herr Christ hat sein Amt niedergelegt. Am Samstag wurde der Herr Gustav Kilian zum Bürgermeister gewählt. Der Neugewählte mußte sich aber bereits bei seinem Truppenteile stellen.